

Die Visitationsberichte des Pfarrers Albert Bitzios über die Gemeinde Lützelflüh von 1840-1853

Autor(en): **Buchmüller, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **22 (1916)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-129050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Visitationsberichte des Pfarrers Albert Bizius über die Gemeinde Lükelflüh von 1840—1853.

Mitgeteilt und erläutert von Pfarrer G. Buchmüller
in Guttwil.

Im Berner Taschenbuch für das Jahr 1906 veröffentlichte Professor Dr. G. Tobler eine erste Serie Visitationsberichte von A. Bizius, und zwar mit dem Bemerkten, daß sich leider diese wechselseitigen Berichte der Geistlichen und Gemeinden nur für die Jahre 1832 bis 1839 erhalten zu haben scheinen. Glücklicherweise trifft diese Befürchtung nicht völlig zu. Unter den im bernischen Staatsarchiv aufbewahrten Kapitelsakten fanden wir die Fortsetzung obiger Berichte. Allerdings ist auch ihre Sammlung keine lückenlose; es fehlen immer noch die Berichte aus den Jahren 1850, 1851 und 1854.

Was das allgemeine Verständnis der Visitationsberichte als solcher anbelangt, so sei auf deren Besprechung durch Professor Tobler im oben genannten Taschenbuch S. 2 ff. hingewiesen.

Die Erläuterungen, womit wir einzelne der hier zum erstmaligen Abdruck gelangenden Berichte versehen, sind meistens den Protokollen des Sittengerichtes von Lükelflüh und der amtlichen Korrespondenz, die Bizius, als Aktuar dieser Behörde, mit dem Regierungsstatthalteramt Trachselwald zu führen hatte, entnommen.

Ein kurzer Anhang enthält einige Urtheile der Gemeindevorgesetzten von Lüzelslüh über Gotthelf selber.

Visitationsberichte sind amtliche Aktenstücke. Die fallen gewöhnlich etwas ledern und trocken aus. Allein gerade wer Gotthelf mehr als Volksschriftsteller kennt, wird mit Interesse beobachten, wie der Pfarrer von Lüzelslüh in solchen mehr formellen Schreiben sich auszudrücken pflegte und worauf er in seinen Berichten Gewicht legte.

Da findet sich denn auch hier die Tatsache bestätigt, daß unter Gotthelfs Händen ein an und für sich eintöniger Stoff uns sofort als etwas Lebendiges vor Augen tritt. Ueberall schöpft er aus dem Vollen. Einzelperscheinungen im Gemeindeleben verallgemeinert er nicht, aber sie dienen ihm doch öfters dazu, eine ihnen zugrunde liegende Gesinnung nach der guten oder schlimmen Seite hin eingehender zu beleuchten. Wie liegt ihm namentlich das Wohl der Jugend am Herzen, deren Schulung und gute Erziehung! Wie sucht er den Mut der Schul- und Gemeindebehörden zu heben, wenn derselbe infolge vielfältiger Entmutigungen zu sinken droht! Eine schönere Anerkennung wurde selten einer Behörde zuteil, als wie Gotthelf sie im Bericht von 1845 den Gemeindevorgesetzten, ohne deren Wissen, mit den Worten zollt: „Es sind christliche Hausväter.“ Allerdings ist es dann auch ganz gotthelfsche Ironie, wenn er hier, in einem an Staatsbehörden gerichteten Schreiben, gleich die Bemerkung beifügt: „Es wäre sehr zu wünschen, daß auch der Staat seine Bediensteten unter den Christen erwählen würde.“

Wo er nur kann, freut sich Gotthelf über das in der Gemeinde vorhandene Gute, über Sittlichkeit und Anstand, über äußere Einfachheit und die alte Lebensweise, die man bei sich mehrendem Wohlstande bewahrt habe. Wie trefflich sind auch seine Aeußerungen über Kirche und Kirchlichkeit, Regierung und Volk, Volk und Schule, Schulbehörden und Lehrerschaft! Bei einzelnen dieser Urtheile dünkt einen, sie seien nicht für die Zeit vor 70 Jahren, sondern für unsere Gegenwart geschrieben worden. Und wer spürte nicht durch all diese Berichte hindurch den Pulsschlag eines warmen und tapferen Herzens, eine Liebe, die an allem Anteil nimmt, was Volk und Gemeinde an Freud und Leid bewegt, eine seelsorgerliche Treue, bei der immer die Liebe zur Seele die Seele der Liebe ist.

Gotthelfs Liebe war freilich nie eine süßliche, weichliche, Volk und Behörden irgendwie schmeichelnde. Zorn lodert in ihm auf, wenn er die Jugend gefährdet sieht. Mit Ingrimme wendet er sich gegen jegliche Art von Leichtsinn und Viederlichkeit. Die Auswüchse des Wirtshauslebens, das Aufkommen kommunistischen Treibens unter den Armen geißelt er. Und wie er eintritt für die Heiligkeit des Sonntages und aller göttlichen Ordnung, so verletzt es sein Rechtsgefühl, sehen zu müssen, daß menschlichen Ordnungen nicht die ihnen gebührende Achtung entgegengebracht wird. Sein ganzes Empfinden lehnt sich dagegen auf, wenn nur ein „Tüttelchen am Gesetz“ nach seinem Dafürhalten in Gefahr steht, dahin zu fallen oder umgangen zu werden. Nicht genug kann er es aber betonen, daß das Heil einer Gemeinde und des

ganzen Volkes in erster Linie auf der Befolgung religiös-sittlicher Grundsätze sich aufbaue. Wie beim Lesen seiner übrigen Schriften, so gewinnt man auch bei der nachdenklichen Lektüre dieser Visitationenberichte nicht selten den Eindruck, Gotthelfs Feder habe sich während des Schreibens in ein flammendes Schwert verwandelt und sein Schreibtisch in einen Kampfplatz.

Mit diesen einleitenden Worten wollen wir dem Leser nicht weiter vorgreifen. Wir möchten nur noch verweisen auf die wundervollen, ächt gott-helfischen Schilderungen in den Berichten von 1843 und 1849. Da steht der lebhaftige Dichter vor uns, jener Gotthelf, dem es nicht gelingen will, die auf dem offiziellen Fragebogen verlangte Auskunft Satz für Satz getreulich hinzuschreiben, sondern der seiner Feder, seinen Empfindungen, freien Lauf lassen muß.

Bekanntlich fehlte es in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit in Lüzelflüh nicht an mancherlei Reibungen zwischen Gotthelf und der Gemeinde. Beide Teile mußten sich aneinander gewöhnen. Um so erfreulicher lautet nun der Schlusssatz des letzten uns erhaltenen Berichtes. Wie eine Art Testament an seine Gemeinde, wie die Erfüllung der Verheißung: „Um den Abend wird es licht sein!“, klingt er aus in die Worte: „Schließlich fühle ich mich zu der Erklärung gedrungen, daß ich mich glücklich fühle, Pfarrer in der Gemeinde Lüzelflüh zu sein!“

Wenden wir uns nun den Berichten der einzelnen Jahre zu.

1840.

Da, wie bekannt ist, wohl keine Gemeinde zerstreuter als Lüzelflüh ist und zwar so zerstreut, daß eine Menge Kirchen den Bewohnern näher liegen als die Mutterkirche, so läßt sich die Gottesdienstlichkeit schwer bestimmen. Indessen habe ich Ursache zum Glauben, daß dieselbe nicht abnehme. Ueber zunehmende Sittenlosigkeit ist nicht hart zu klagen; auch die Trunksucht trittet nicht hervor, und durch Treue am Gesetz wäre noch manchem zu wehren.

Die Vorgesetzten tun, was in ihren Kräften steht zum Wohle der Gemeinde, und ihnen ist es nicht zuzuschreiben, wenn es nicht besser geht in manchen Dingen. Für die Schulen wird nicht nur äußerlich viel gethan, sondern auch der innere Zustand derselben zu heben gesucht. Das größte Hinderniß der Verbesserung ist der Mangel an Schulsleiß. Nach jahrelanger Anstrengung steigerte man endlich das Minimum der geforderten Schultage im Winter auf 50, so daß, wer von 120 Schultagen nicht 50 die Schule besuchte, dem Richter angezeigt wurde. Am Ende, trotz vielem Warnen, wurden in der ganzen Gemeinde noch 24 (Hausväter zur Bestrafung) überwiesen.

Der Herr Präsident ließ dieselben auf einen Tag bestellen, an dem er in Bern war. Sein Stellvertreter brach ihren Trotz nicht, büßte sie aber mit 12 oder 6 Stunden Gefangenschaft.

Daß sie seither vernommen haben wollen, wenn der Herr Präsident zu Hause gewesen wäre, so würden sie mit zwei Stunden Gefangenschaft, die üb-

rigens in so großer Gesellschaft nicht schwer auszu-
stehen war, davongekommen sein, hat ihren Trotz
auch nicht vermindert, hingegen den Muth der
Schulkommision, und wenn alle Mitglieder ihre
Entlassung eingeben würden, so würde es mich nicht
wundern. Die meisten Schulkommisionen werden
entmuthigt und zum Glauben gebracht: es sei von
Oben her mit besserer Bildung des Volkes nicht
Ernst. Je weniger die Schulkommisionen unterstützt
werden, je nachsichtiger man sich gegen Trotzige und
Schreier beträgt, je mehr die, welchen der Staat
seine Kraft anvertraut hat, für ihre Personen schlot-
tern, um so mehr wird das Geschrei über Schulzwang
zunehmen, um so näher die Reaktion uns kommen.

Wenn das Pfarramt daher künftig zu klagen
haben sollte über Laueheit und Mangel an Hand-
bietung von Seiten der Gemeindevorgesetzten, so
wäre doch die Schuld davon nicht bei ihnen zu
suchen.

Lüzelsflüh, den 26. Mai 1840.

Alb. Biziüs, Pfr.

Im Hinblick auf die gerügten Uebelstände im
Schulwesen schrieb das Erziehungsdepartement an
Schulkommissär Biziüs:

Wie wir aus dem bei der diesjährigen Kirchenvisi-
tation von Lüzelsflüh eingereichten Pfarrberichte ersehen,
ist die dortige Schulkommision durch das allzu nach-
sichtige Verfahren des Gerichtspräsidenten gegen pflicht-
vergeffene und ihm zur Bestrafung zugewiesene Haus-
väter in ihren Bestrebungen für die Erhaltung des
fleißigen Schulbesuches mutlos gemacht worden.

Wir begreifen zwar sehr wohl, wie unangenehm es
für die Schulkommision sein muß, daß ihren gewiß wohl-
begründeten Anzeigen nicht häufiger und strenger Folge

gegeben wird und bedauern mit ihr die nach unserm Dafürhalten übel angebrachte Nachsicht des Gerichtspräsidenten; allein, da es nicht in unserer Macht steht, dessen Verfahren zu leiten, so ist es uns auf der andern Seite desto mehr daran gelegen, daß nicht auch noch die Schulkommission, durch ihre bisherigen Erfahrungen entmutigt, in ihren lobenswerten Bestrebungen für die Handhabung des Schulfleißes nachlasse und auf diese Weise den saumfeligem Hausvätern freien Spielraum gebe.

Deshalb ersuchen wir Sie, der Schulkommission von Lüzelflüh unsere Zufriedenheit mit ihrer bisherigen Amtsführung, sowie auch unsern angelegentlichen Wunsch auszusprechen, daß sie sich durch den von ihrer Seite unverschuldeten Mangel an Erfolg ihrer Bestrebungen nicht abhalten lassen möchte, mit der nämlichen Strenge gegen pflichtvergessene Hausväter einzuschreiten, indem dadurch doch immer mehr Uebel verhindert wird, als wenn diese sich ganz unbeaufsichtigt wüßten.

(Staatsarchiv, Miss. des Erz. Dep. 62/351 f. 1840, Aug. 3).

1841.

Der Unterzeichnete ist so frei, sich dießmal auf seine frühern Berichte zu berufen. Das Neue und Bemerkenswerte, welches anzuführen wäre, gehört entweder direkt vor eine bestimmte Behörde oder nicht direkt in meinen Bereich, oder es steht nicht in der Macht des Erziehungsdepartementes, dem Uebelstande abzuhelfen, oder aber, es soll überhaupt nicht in den Visitationsbericht aufgenommen werden.

Lüzelflüh, den 17. Mai 1841.

(Die Unterschrift fehlt.)

Unter diesem auffallend knappen Bericht steht, wahrscheinlich von einem Mitgliede des Erziehungsdepartementes angebracht, die Bleistiftnotiz: Tret' ab! Marsch!

1842.

Für jeglichen Pfarrer, welcher einen Bericht abfassen soll, ist der Gedanke peinigend, daß derselbe im Einzelnen wie im Ganzen andern Berichten, welche an die Hohe Regierung gelangen, widersprechen müsse, so daß, während der Pfarrer seine Gemeinde rühmt, z. B. von zunehmender Gottesdienstlichkeit redet, in andern Berichten die Gemeinde in ganz anderm Lichte erscheint, vielleicht gerade die Ungottesdienstlichkeit gerügt wird. Der Gedanke ist deswegen peinigend für den Pfarrer, weil er fürchten muß, daß eher alles andere geschieht, bevor der rechte Grund des Widerspruchs aufgefunden und klar entschieden wird, auf welcher Seite die Wahrfahrigkeit sei. Es sei mir daher erlaubt, über die Zu- oder Abnahme der Gottesdienstlichkeit kein Urtheil abzugeben, sondern mir bloß die Bemerkung zu erlauben, daß es besonders die arme Klasse ist, welche nicht nur von der Kirche, sondern auch von Gott sich wendet. Diese Klasse giebt sich immer mehr einem communistischen Treiben hin, von welchem ich schreckenerregende Thatfachen erzählen könnte. Dieses Treiben wird durch die Polizeilosigkeit, in welche unser Land versinkt, befördert.

Ueber zu oder abnehmende Sittlichkeit machte ich keine besondern Wahrnehmungen. Eines sei nur erlaubt, anzuführen.

Das sogenannte Tschämelen, dessen ich mich noch aus meiner Jugend her erinnere, welches aber als die Sittlichkeit gefährdend, nach und nach unterdrückt wurde, taucht wieder auf.

Am Hirsmonatag zog ein solcher Zug durch meine und andere Gemeinden, begleitet von großen Kinderscharen; die Schulen waren geleert. Im Zuge befand sich die sogenannte Hure, welche bald vom Doktor, bald vom Bajaz, bald von einem Kaplan geleitet ist. Die Hure ward von einem Burschen dargestellt und daher um so unzüchtiger und schamloser. Die unflätigsten Gebehrden wurden durch sie und an ihr verübt, und dem allem sahen Hunderte von Kindern zu. Eine Anzeige darüber zu machen, fand ich mich nicht befugt, hatte auch nicht Lust, in einen Handel mich zu verwickeln, um denselben wie einen ordinären Prozeß vor dem Richter auszusechten, und vor Sittengericht konnte man die Menschen nicht nehmen, da sie nicht aus dieser Gemeinde waren, die Handlung nicht an einem Sonntage geschah.

Den Vorgesetzten fehlt es nicht an gutem Willen; es würde vielleicht nicht unzweckmäßig sein, wenn man dafür sorgte, daß er ihnen nicht ausginge.

Die Bedeutsamkeit der Schulen für eine Gemeinde sieht man ein und handelt darnach, aber nicht unnöthig möchte es sein, darauf zu achten, daß die Einsicht nicht verdunkelt werde.

Lüzelflüh, den 2. Mai 1842.

Der Pfarrer von Lüzelflüh

Alb. Bizius.

Im September 1842 erkundigte sich das Erziehungsdepartement beim Statthalteramt Trachselwald, ob es von dem Wiederauftauchen des Tschämelen's Kenntniß erhalten und welche Verfügungen bejahenden Falles gegen

dieses unzüchtige, sittenverderbende Spiel getroffen worden seien. Regierungsstatthalter Güdel antwortete, er habe am Hirsmonat wohl einige Tanzbewilligungen an patentierte Wirte erteilt; auch sei ihm bekannt gewesen, daß hin und wieder nach alter Übung Tannen herumgeführt wurden; von dem gerügten Auftritt sei ihm jedoch keinerlei Anzeige gemacht worden.

(Archiv des Reg. Statth. Amtes Trachselwald, Periode 1831—1846, Bd. 38; Staatsarchiv, Akten des Erz. Depart. 1842, Amt Trachselwald, Umschlag: Kirche.)

1843.

Es gibt ein Dämmerlicht, von welchem, wer in ihm erwacht, nicht weiß, gehört es dem Morgen an oder dem Abend, führt es zu Tag oder Nacht. Die Dämmerung unserer Zeit gehört sie dem Tage an oder der Nacht; kommt der Tag, oder muß noch eine Nacht überstanden werden, ehe die Morgensonne sich erhebt?

So sonderbar sind Licht und Schatten gemischt, so sonderbar Uebermuth und Muthlosigkeit neben einander, finster wird es in Verhältnissen, wo es sonst helle war, Lichter versinken ins Moor, aus dem sie entstanden, Hoffnungen verflüchtigen sich zu Träumen, wer nicht das Recht zum Absprechen hat, weiß es nicht, kommt der Tag oder die Nacht wieder. Diese allgemeine Betrachtung, für welche ich um Entschuldigung bitte, da keine Erlaubniß zu solchen in der Predigerordnung steht, drängte sich mir auf, als ich das Bild meiner Gemeinde mir vor Augen zu stellen suchte.

Auffallende Ereignisse haben sich nicht zuge-
tragen, grobe Exceße kamen wenigstens nicht zu Tage,
ja es scheint sogar die Zahl der Predigtgänger sich

zu mehren, aber am Innwendigen nagt der Wurm, und der den religiösen Glauben, die Ehrenfestigkeit und die häusliche Ehrbarkeit zersetzende Agenzien sieht man Mehrere in Thätigkeit.

Ganz besonders die Armen werden auf verschiedene Weise demoralisirt, zugleich aber ihnen der Brotkorb höher gehängt, mit Mehrerem noch gedroht, fast wie man es mit wilden Thieren zu machen pflegt, wenn man sie recht bißig haben will.

Wo das hinaus will, weiß Gott, der es ebenfalls wissen wird, warum man dem wachsenden Uebel mehr als kaltblütig zu sieht.

Die Behörden verlieren den Muth, allenthalben finden sich Gründe zu ihrer Zurechtweisung, aber selten ein Gesetz zu ihrem Schutz und ihren Gunsten. Es ist zuweilen, als ob die Gesetzgebung eine *laterna magica* wäre, in welcher die einzelnen Paragraphen kommen und schwinden, tanzen und springen nach Lust und Belieben eines Jeden, der die Hand hineinstreckt. So erklärte jüngst die Justizkommission, daß verheimlichte Schwangerschaft und heimliche Genist an sich durch kein Gesetz strafbar erklärt seien; das Gesetz von 1823 § 11 und 12 ignorierte man. Und doch drängt sich einem noch oft der Wunsch auf, wenn doch nur vollends keine Polizei wäre, und dazu verleiten einem sehr oft (die üblichen Ausnahmen vorbehalten) ihre Diener. Ich war sehr oft verleitet, den Gedanken zu verfolgen: ob nicht gerade sie ein sehr starkes Agens zur Demoralisation des Volkes seien und zwar ein oberkeitliches?

Die Schulen waren im Fortschritt, aber der Behörde, welcher man ihn hauptsächlich zu verdanken

hatte, scheint der Muth zu schwinden, und sie hat volle Ursache dazu.

Zu einem selbständigen Leben hat die Schule im Volke selbst nicht Wurzel geschlagen; die jungen Lehrer verstehen das Volk zu wenig, und zu wenig versteht das Volk die jungen Lehrer.

Lüzelsflüh, den 8. Mai 1843.

Alb. Biziüs, Pfarrer.

Der Tatbestand, um den es sich bei der oben erwähnten Rechtsfrage handelt, ergibt sich aus zwei Schreiben, die Biziüs als Aktuar des Sittengerichtes Lüzelsflüh an den Regierungsstatthalter von Trachselwald richtete. Das eine, vom 21. März 1843, lautet:

Hochgeehrter Herr Regierungs Statthalter!

Die Witwe K. im L., welche sowohl Schwangerschaft als Genist verheimlicht hatte, sollte den 1. Sonntag im Februar vor unserm Sittengericht erscheinen, ließ sich damals mit eigener Krankheit, später mit Krankheit ihrer Schwiegermutter entschuldigen.

Jetzt, da sie in Folge Dezensation ihre Ehe mit N. Z. verkünden läßt, scheint bei der Verwandtschaft die Ansicht vorzuherrschen, daß mit der Verkündigung alle und jede Strafbarkeit des Vergangenen dahin falle und die verheimlichte uneheliche Geburt keiner weiteren Ahndung zu unterwerfen sei.

Durch die darauf folgende Ehe wird allerdings ein außer der Ehe gebornes Kind ehelich, aber ob durch diese Ehe eine vor derselben statt gefundene und gesetzwidrig verheimlichte Geburt straflos werde, scheint denn doch eine andere Frage zu sein.

Da aber das Sittengericht, wie gesagt, bei Verfolgung der Sache auf Schwierigkeiten stoßen könnte, die es von sich aus nicht beseitigen könnte, möglicherweise der Sache keine Folge geben sollte, so nehmen die Unterzeichneten, Namens des Sittengerichtes die Freiheit, bei Wohlbeden-
selben anzufragen: ob das Sittengericht die Sache gegen

die Witwe K. weiter zu verfolgen oder aber sie fallen zu lassen hat?

Die Familie scheint in ihrer Ansicht, daß die ganze Sache das Sittengericht und die Gemeinde Lüzelflüh nichts so fest angehe, daß sie einen Todtenschein des zu K. begrabenen Kindes nicht einlieferte, ungeachtet der an sie gestellten Forderung.

Im zweiten Schreiben, vom 7. April, heißt es:

Dem Sittengericht wurde den 2. April Wohl derselben Weisung in betreff der Witwe K. mitgeteilt und daselbe hat sich daran vollkommen ersättigt.

Der Ausspruch der Justizsektion aber, „daß auf die alleinige Verheimlichung der Schwangerschaft keine Strafe gesetzt sei“, veranlaßt das Sittengericht zu der ehrerbietigen Frage: Wer das Gesetz vom 18. Februar 1823, § 12, über Verheimlichung der Schwangerschaft aufgehoben habe und ob daselbe wirklich aufgehoben sei?

Da dem Sittengericht theilweise die Nachthabung dieses Gesetzes obliegt, so ist diese Frage keine müßige. (Archiv des Reg. Statth. Amtes Trachselwald, Periode 1831—1846, Bd. 15.)

1844.

Wenn vor Gott tausend Jahre sind wie ein Tag, so giltet in der Entwicklung des Volkslebens ein Jahr kaum, was eine Stunde in dem Gebiete der Pflanzenwelt. Dieß wird nur zu oft unbeachtet gelassen, zu leicht vergeßen. Besonders wüßte ich daher in diesem Jahre nichts anzuführen als daß theilweise das vermehrte Gewerbsleben, wodurch mehr fremde Gesellen nothwendig scheinen, der Sittlichkeit der weiblichen Jugend nicht zuträglich ist, daß der Schulfleiß sich wohl mehr und mehr regelt, der Volksgeist mit der Schule aber noch nicht veröhnt ist; daß die Vorgesetzten sicher gut zu brauchen wären oder guten Willen hätten, wenn sie jemand

brauchen wollte, oder wenn sie sicher wüßten, was sie eigentlich thun sollten. Eine Art Bürgergeist scheint sich in der Gemeinde zu regen, welcher aller Entwicklung höchst schädlich entgegenstehen würde. Da derselbe sich aber nur noch regt, noch nicht in die Erscheinung getreten ist, so scheint noch nicht Zeit, weiter darüber zu reden.

Lüzelflüh, den 8. Mai 1844.

Ab. Wikius, Wfr.

Sozusagen in jedem seiner Berichte singt Gotthelf das Lob der Gemeindevorgesetzten. Sind darunter auch die Mitglieder des Sittengerichtes verstanden, so stunden Gotthelf, als Aktuar dieser Behörde, 1844/45 treulich zur Seite: Johann Ulrich Wälti im Waldhaus, der als Unterstatthalter und später als „Präsident“ sämtliche Protokolle von 1832 bis Februar 1854 unterzeichnete, ferner die übrigen Sittenrichter: Aeschlimann, Weißbühler, Leuenberger, Reist, Siegenthaler.

1845.

Die Gemeinde Lüzelflüh gehört zu den Glücklichen, welche bei zunehmender Bildung und sich mehrendem Wohlstande äußere Einfachheit bewahren und die alte Lebensweise. Sie besitzt glücklicherweise keinen Rechtsgelehrten, selbst keinen Friedensrichter, hat daher auch keine Prozesse; und wenn auch die Polizei abnimmt und die Wirtschaften sich mehren, so hat sie doch Kraft genug in sich, sich ohne äußere Macht wenigstens zu erhalten auf der frühern Höhe von Sittlichkeit und Gottesdienstlichkeit.

In Beziehung auf die vermehrten Wirtschaften darf ich vielleicht bemerken, daß bei mangelnder Gastig die neuen Wirthhe sich mit allen möglichen Künsten hinter die Schuljugend machen und zwar

trotz der bekannten Verfügung und zwar ungerügt von anwohnenden Landjägern.

In Beziehung auf die Sonntagsfeier darf vielleicht ebenfalls in Erinnerung gebracht werden, daß das Sittengericht sich bewogen fand, sintonmalen böse Beispiele gute Sitten verderben, in einer Publication die bestehenden Verordnungen über die Heiligkeit des Sonntages in Erinnerung zu bringen, und zwar mit gutem Erfolg. Die Sittenrichter haben sich nämlich bewegen lassen, 4 Mal hinter einander das unbezahlte Amt wieder anzunehmen und sind daher nicht bloß zum Bewußtsein ihrer Würde, sondern auch zum Bewußtsein ihrer Pflicht gekommen.

Leider ist diese Ausdauer bei der Schulcommission nicht (vorhanden); unverdiente Verweise, Unfügsamkeit gewisser Lehrer und Unverständigkeit des Publikums tragen die Schuld.

Mit gutem Beispiel gehen übrigens die Vorgesetzten voran; es sind christliche Hausväter. Es wäre zu wünschen, daß auch der Staat seine Bediensteten nur unter den Christen erwählen würde. Die Landjäger zum Beispiel scheinen nicht Christen zu sein, wenigstens sind sie das größte Beispiel von Ungottesdienstlichkeit in meiner Gemeinde, denn seit Jahren habe ich keinen in der Kirche gesehen.

Für die Schulen tut, wie bekannt, die Gemeinde viel; es ist zu wünschen, daß die Schule auch entsprechende Früchte bringe. In der sehr fleißig besuchten Unterweisung ist manchmal weit mehr der christliche Hausgeist als der Schulunterricht bemerkbar. Was oben von der Ungefügsamkeit der Lehrer

bemerkt wurde, ist nicht sowohl etwas persönliches als das Allgemeine, daß die Lehrer zur Ansicht gebracht worden sind, die Schulcommissionen seien nur da, um gehudelt zu werden, stünden nur da um der Kinder willen, stünden aber weit unter den Lehrern in Beziehung auf Schuleinsicht.

Wünschenswerth ist in dieser Beziehung, daß nicht bloß die Berweise an die Schulcommission oder Schulcommissionen, von welchen die Lehrer Beisitzer sind, mitgetheilt werden, sondern auch die Bemerkungen über die Lehrer, über welche die Schulcommission wachen sollte.

Von oben herab die rechten Begriffe über die rechte Stellung der Schulcommissionen zu den Lehrern zu verbreiten, thut noth, sonst fürchte ich wirklich, möchten künftige Berichte in dieser Beziehung nur Betrübendes enthalten.

Schließlich mag hier vielleicht noch die Bemerkung Platz finden, daß bei der armen, größtentheils auch geistig unmündigen Classe durch Mangel an Zucht und Ordnung eine Trägheit, eine Gewohnheit ohne Arbeit auf anderer Menschen Kosten zu leben, einen Trotz, der erdroht, was man nicht alsobald gewährt, sich einburgert, die nur zu allem Bösen führen können.

1845, den 27. April.

Ab. Bizius, Pfr.

Was die angeführte Publikation betreffend die Sonntagsheiligung anbelangt, so lesen wir hierüber im Protokoll des Sittengerichtes vom 2. Juni 1844:

„Das Actuariat legt aus Auftrag eine Publikation, das Arbeiten am Sonntage betreffend vor. Sie lautet:

„Das Sittengericht von Lüzelsflüh findet sich veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß das Gesetz, welches an Sonntagen jede unnöthige Arbeit und namentlich Landarbeit verbietet und dessen Handhabung dem Sittengerichte obliegt, sowohl allfällige Ausnahmen zu gestatten, als auch die Fehlbaren zur Verantwortung zu ziehen, nicht aufgehoben sei. Es macht daher mit gebührender Bewilligung bekannt, daß diejenigen, welche eine Ausnahme sich erlauben, namentlich in den großen Werthen (zur Zeit der großen landwirtschaftlichen Arbeiten) ihre Früchte einsammeln möchten, bei Hr. Statthalter, Pfarrer oder den Sittenrichtern ihres Bezirkes um Erlaubnis nachzusuchen haben, wenn sie nicht der Verantwortung und allfälliger Strafe sich aussetzen wollen.

Die Publikation wird angenommen, solle (durch den Regierungsstatthalter) bewilligt und (von der Kanzel) verlesen werden.“

Bereits im Sommer 1843 hatte das Sittengericht auf Anregung von Bizius den Beschluß gefaßt, den Regierungsstatthalter um Erlaß einer Proklamation betreffend bessere Inhaltung der Sonntagsfeier zu ersuchen. Dem Wunsch scheint aber damals nicht entsprochen worden zu sein. Jenes Gesuch lautete:

„Das Sittengericht von Lüzelsflüh beschloß in seiner Sitzung vom 6. August, Wohlieselben mit der Bitte höflichst anzugehen, daß Sie in einer angemessenen Publikation dem Publikum die Verordnung über die Sonntagsfeier und namentlich das Arbeiten an selbigem in Erinnerung bringen und auf die gesetzlichen daherigen Strafen aufmerksam machen möchten.

Das Sittengericht weiß wohl, daß zu weilen gearbeitet werden muß, aber zur Regel wird hier die Ausnahme gemacht, und dem wäre wohl vorzubeugen, ehe es allgemein geworden ist. Ist das Publikum gehörig gemahnt worden, so wird das Sittengericht, so viel an ihm, zur Handhabung der Ordnung beitragen, hofft aber dabei auf Unterstützung der Polizeibedienteten.“

(Archiv des Regierungsstatthalteramtes Trachselwald, Periode 1831—1846, Bd. 22.)

1846.

Das bewegte Leben im verflossenen Jahre läßt kein sicher Urtheil über die geistigen Zustände zu, eben so wenig als man bei stürmischer See über die Farbe des Wassers zu urtheilen vermag. Wenn man aus der Erfahrung, daß bei windigem Wetter kein großes Gedeihen ist, auf das Geistige schließen wollte, so würde der Schluß nicht günstig ausfallen. Indessen, wie gesagt, ein sicher Urtheil möchte schwer zu ziehen sein.

Der Gottesdienst ist nicht weniger besucht als sonst, die Tüchtigkeit der hiesigen Vorgesetzten steht in ehrenwerthem Verhältnis zu derjenigen aller andern Beamten. Als Merkwürdigkeit mag angeführt werden, daß zwei neue Pintenschenken in dieser Gemeinde errichtet wurden, daß das Zeugnis des einen Wirthes nicht von dieser Gemeinde ausgestellt sein soll, obgleich er seit Jahren in derselben wohnt, daß der andere Wirth ein ungünstig Zeugnis von dieser Gemeinde erhielt und er denn doch ein Patent erhielt. Freilich ward dadurch die Meinung weder erhöht noch gestärkt, daß man von oben herab die Uebel des Patentgesetzes zu mindern begehre.

Lüzelsflüh, den 13. May 1846.

Ab. Biziuz, Bsr.

Schon im vorangehenden Jahre hatte sich das Sittengericht beim Regierungsstatthalter über die neue P i n t e n w i r t s c h a f t im Dorfe Lüzelsflüh beklagt. „Dort — heißt es — sind am Schalexamen unter allerlei Ver-

iprechungen Schulknaben herbeigelockt worden, dort soll ein schmählicher Einzug, veranlaßt durch zwei dort sich aufhaltende Dirnen, stattfinden.

Das Sittengericht hatte erwartet, daß die Polizeidiener ihre Pflicht besser erfüllen würden. Da es aber nicht geschehen zu sein scheint, so nimmt daselbe die Freiheit, auf dieses Aergerniß, wodurch nicht nur die Ehre des Dorfes, sondern selbst die Jugend des Dorfes bis in die Schule hinab gefährdet werden zu wollen scheint, Wohlieselben aufmerksam zu machen und um daherige Abhülfe geziemend zu ersuchen.“

Um die gleiche Pinte scheint es sich zu handeln, wenn es in einem spätern Protokoll des Sittengerichtes heißt: „Zum zweitenmal wird Beschwerde geführt über die Pintenwirthschaft und dort nun durch die Wirthin selbst gegebenes Aergerniß. Dem Pfarramt wird aufgetragen, der Wirthin einen ernsten Zuspruch zu ertheilen.“

Wie dieser Zuspruch aufgenommen wurde, zeigt die Mitteilung an der nächstfolgenden Sitzung: „Das Pfarramt berichtet, daß es den Auftrag der Pintenwirthin K. ausgerichtet, dieselbe gethan, entweder wie besoffen oder wie ein Thier. Indessen allem Anschein nach habe sie doch gefaßt, was ihr gesagt worden, so daß, wenn dieselbe wieder Aergerniß geben sollte, man ernster gegen sie verfahren könne.“

1847.

Rüzelflüh gehört unter die ehrbaren Gemeinden, in welchen die thrübe Flut der Zeit nicht den meisten Schlamm abgesetzt hat. Das Elend der Zeit wird schwer empfunden, aber Barmherzigkeit geübt und der Trost am rechten Orte gesucht, daher die Gottesdienstlichkeit auffallend zugenommen hat. Für Sittlichkeit und Anstand hat man noch so viel Gefühl bewahrt, daß der Mangel an Polizei und üble Einwirkung schlechter Beispiele bitter beklagt werden, und so viel Sinn für Ehrbarkeit ist bewahrt, daß

man zu Vorgesetzten ehrbare Männer von unbescholtenem und christlichem Wandel wählt, welche auch ihrem Hause wohl vorstehen. Die Schulen betreffend, mag hier bloß der Wunsch stehen, daß der unheilvolle provisorische Zustand, wo Niemand weiß, wer befehlen und wer gehorchen soll, bald vorüber gehen möge.

Lüzelflüh, den 7. May 1847.

Ab. Bizius, Pfr.

1848.

Es ging ein sehr schweres Jahr über die Gemeinde Lüzelflüh¹⁾, aber Gott sei gelobt dafür, es lehrte manchen wieder beten, brachte manchen von Götzen ab und zu der Erkenntniß, daß die Welt regiert werde durch Gott, den Herrn, und nicht durch menschliches Gutdünken und menschliche Willkühr.

Die Vorgesetzten stunden mannlich und einträchtig in dieser Noth. Die Gemeinde hatte, nächst Gott, zu ihnen das größte Zutrauen, so daß der Unterzeichnete sagen zu können glaubt, die Gemeinde habe nicht geistigen Schaden genommen, sondern habe geistig gewonnen im vergangenen Jahre.

Ueber den Zustand der Schulen enthalte ich mich jeglichen Urtheils, erinnere einfach, was ich darüber im verflossenen Jahre gezeuget.

Lüzelflüh, den 6. May 1848.

Ab. Bizius, Pfr.

1849.

Nach den Höhen flieht der Mensch, wenn einbricht in die Niederungen die wilde Fluth; nach

¹⁾ Gemeint ist wahrscheinlich u. a. auch der 1848 erfolgte Spitalbrand.

dem Festen eilt, wenn unter den Füßen der Boden wankt; Sühnung an den Altären sucht die entsezte Menge, wenn gottloser Frevel offen sich zeigt, frech auf freier Straße das Heiligste entweihet. Die Herzen beginnen zu beben; die Seelen gehen auf; das Trachten nach dem Ewigen erwacht. Zahlreicher von Tag zu Tag werden die Scharen, welche suchend wallen nach dem Felsen, welcher im Winde nicht bebt, welchen die Wellen nicht begraben, über dessen Gipfel nie der Uebermuth der Machthaber seine Wogen wirft, dessen Grund nie untergraben wird vom Ueberwitz kleinlichster Thoren. Als Sünde erkennt man die Sünde wieder, der Abscheu gegen dieselbe reget sich, die Gewissen erwachen, die Augen gehen auf, den Abgrund, der in der Nähe gähnt, sehen sie. Man sucht die Hülfe, aber wo sie finden auf Erden? Die Vorgesetzten haben den Willen, aber wer leiht ihnen die nöthige Kraft? Die Gesetze sind wohl noch da, aber wer handhabt sie? Ihre Last wird alle Tage größer. Die sogenannte Volksbildung scheint weder den Sitten, noch dem Wohlstande förderlich.

Die Gesetzgebung und die Art und Weise, wie die Gesetze gebraucht werden, erzeugt Armuth und vergiftet sie, vor den Dienern der Polizei sollen die Sitten der Schulkinder nicht mehr sicher sein.

Diesem Elend hilft die Schule einstweilen nicht ab; sie ist ohne Compaß, sie gleicht der Magnetnadel zur Zeit der Cholera.

Auf die Kirche sind die Augen gerichtet, von ihr erwartet man eine bessere Zukunft, bei ihr suchen sie, dem Herrn sei Dank, die Bessern alle Tage zahl-

reicher; ihre Hoffnung soll, so der Herr will, nicht zu Schanden werden. Wir hoffen, alle Jahre freudiger Berichten zu können über aufgegangene Augen, erwachte Seelen, verschwundene Vergernisse, erfüllte Erwartungen, von Zeichen der Gnade Gottes und seiner ewigen Macht, in welcher kein Schatten des Wandels, der noch immerdar die Söhne, die er liebt, züchtigt, sie in die Hölle führet, aber wieder heraus.

Lüzelsflüh, den 9. May 1849.

Ab. Bizius, Pfr.

1852.

Ueber diese Gemeinde ist nicht viel von früheren Berichten Abweichendes zu bemerken. Der Geist der letzten Jahre hat sicher in vielen Haushaltungen übel gewirkt, besonders in den ärmern Schichten der Bevölkerung. Die Hauptwirkung dagegen war eine äußerst wohlthätige: man erkannte alle die Güter wieder in ihrem wahren Werthe, deren Raub bereitet wurde, wie die Erdäpfel erst wieder werth wurden, als sie zu fehlen begannen.

Der übermüthige Geist der Schule spiegelt sich wohl auch in der erwachsenen Jugend wider, verderbliche Abendsize nehmen in einzelnen Theilen der Gemeinde überhand und das Auge der Polizei sieht sie nicht, und es ist zu bedauern, daß die Augen der Landjäger so häufig an der Augenkrankheit leiden, die man „Mänig“ (Mondblindheit oder periodische Augenentzündung, zunächst bei Pferden) zu nennen pflegt. Grobe Auswüchse von Unsittlichkeit sind nicht sichtbar geworden. Das Gefühl, daß man mit Schlechtigkeit und Wüstthun sich nicht groß macht,

sondern klein, ist hier nicht erstorben. Die Wichtigkeit der Schulen erkennt man ganz gut, obgleich man sich mit den gegenwärtigen, die vergleichungsweise zu den besseren gehören, wenig abgab. Man wußte nicht, wer Koch oder Kellner war, und ob man irgendwo einen Rücken hätte, wenn man der Regierung von Münchenbuchsee ¹⁾ entgegen treten wollte in irgend einer Schule. Hoffentlich wird es jetzt anders.

Den Vorgesetzten kann ich das beste Lob geben, ihr Beispiel ist wirklich ein Licht in der Gemeinde.

Lüzelflüh, den 26. April 1852.

Alb. Vigiuz, Pfr.

1853.

Vor Gott sind tausend Jahre wie ein Augenblick; im Völkerleben ist wohl nicht Dasselbe, aber besondere Ereignisse abgerechnet, wird in Jahresfrist wenig sich ändern im Volksleben. Das Volksleben ist keine Tafel, die man beschmieren oder abwaschen kann nach Winken von Oben oder Unten. Jährliche Berichte über den Zustand der Gemeinden müssen sich daher fast decken, wenn sie auf den Zustand derselben paßen sollen; paßen sie aber mehr auf die Stimmung des Schreibenden, ja dann wird großer Wechsel sein, und ganz auf moderne Weise werden die Fortschritte und Rückschritte mächtig sich zeigen und wunderbarlich abwechseln.

Unstreitig wächst das christliche Leben. Das zeigt sich unstreitig darin, daß immer mehr ein

¹⁾ Anspielung auf die Leitung des Staatsseminars, das sich damals dort befand.

christlicher Maasstab an alle Erscheinungen des Lebens und selbst an alle Regierungen gelegt wird. Dieß ist viel bezeichnender als das Besuchen der Kirchen. Die Last des formalen Rechts in unchristlichen Händen wird immer mehr als die Landplage empfunden, welche über kurz oder lang geschaffen werden muß, wenn das Volk gesunden soll. Sie ist noch wichtiger als die Armennoth, nur hat man noch keine Formel gefunden, um sie gehörig auszudrücken, um sie in ihrem ganzen Umfang, in ihrer vollen Tiefe zu erkennen. Doch wie Krankheit und Gesundheit, gute und böse Jahre aus Gottes väterlicher Hand uns zukommen, und zwar zu unserer Heilung, so auch „Juristen“ und Armenplage. Namentlich die im Vordergrunde stehende Armennoth weckt Leben in den Vorgesetzten der Gemeinde Lüzelflüß, sie thun nicht bloß ab, was vor sie kömmt, sondern sie beschäftigen sich auch außer den Sitzungstagen mit dieser Angelegenheit und streben nach einem Ziele. Es wäre sehr zu wünschen, es würden alle Beamtete begreifen, daß sie nicht einfältige Tagelöhner seien, welche zu fertigen hätten, was ihnen auf den grünen Tisch getragen wird und vor die Nase gelegt, sondern daß sie mit der ganzen Macht ihres Amtes und ihrer Persönlichkeit Staatszwecke zum Heil des Volkes zu fördern hätten. An ihnen namentlich ist's, die Achtung vor dem Gesetz wieder zu erwecken, die seit der Zeit, wo die Handhabung der Gesetze größtentheils der Willkür der Landjäger und noch höherer Majestäten überlassen wurde, sehr gelitten hat, ja theilweise untergegangen ist.

Mit den Schulen steht es im Alten, das Neue muß von Oben kommen. Es wäre wirklich sehr zu wünschen, daß man bald im Reinen wäre, was man eigentlich wollte, und in der Verlegenheit nicht zu falschen, scheinbar ungesetzlichen Schritten sich verleiten ließe, welche das Garn nur noch mehr verhurtschen.

Schließlich fühle ich mich zu der Erklärung gedrungen, daß ich mich glücklich fühle, Pfarrer in der Gemeinde Lüzelflüh zu sein!

Lüzelflüh, den 2. May 1853.

Ab. Biziuz.

Anhang.

Wie es den Pfarrern oblag, alljährlich über den Zustand ihrer Gemeinden einen schriftlichen Bericht zu erstatten, so hatten sich am Tage der „Visita“ die Gemeindevorgesetzten an Hand eines gedruckten Fragenformulars gegenüber dem Visitor auch über die Amtsführung ihres Pfarrers auszusprechen, bei welcher Gelegenheit sie Wünsche und allfällige Klagen anbringen konnten. Der einzige Vorwurf, der je bei diesem Anlaß gegen Biziuz erhoben wurde, betraf 1834 seine Predigtweise und die Vernachlässigung der Hausbesuche (s. Taschenbuch 1906, S. 6 ff.).

Seither und besonders in dem uns hier beschäftigenden Zeitabschnitt von 1840—1853 lautet das Urteil der Gemeindebehörde ausnahmslos günstig. Dies mögen folgende Beispiele, deren Wortlaut sich in den einzelnen Jahren meistens wiederholt, beweisen:

Ob der Pfarrer verständlich und erbaulich predige? „Er wird von den meisten verstanden, auch predigt er erbaulich.“

Ob er fleißig Haus- und Krankenbesuche mache? „Mit der größten Bereitwilligkeit besucht er die Kranken.“ „In beiden Teilen befriedigend.“ „Mit gänzlicher Zufriedenheit.“

Ueber seine Schulbesuche wird ihm schon als Vikar (1831) das Zeugnis erteilt: „Ja, der Herr Vikar gibt sich alle Mühe und besucht die Schulen fleißig.“ 1832 ff.: „Ja, sehr fleißig, gibt sich außerordentlich Mühe, tut überhaupt das Möglichste zum Besten der Schulen, besucht dieselben sehr fleißig und verwendet dafür viel Zeit.“ 1840 ff.: „Ist äußerst fleißig in Besichtigung der Schulen und gibt sich dafür alle Mühe.“

Das Verhalten gegenüber den Gemeindegemeinschaften wird bezeichnet als „immer sehr freundlich und zuvorkommend“.

Ob die Gemeinde mit der Amtsführung und dem Lebenswandel ihres Pfarrers zufrieden sei? Die Antwort lautet beständig „Ja, in allen Teilen sehr wohl.“ Im Hungerjahr 1847 wird noch besonders lobend beigelegt: „Namentlich erkenne die Gemeinde, wie viel Gutes der Pfarrer in dieser bedrängten Zeit in jeder Beziehung ausübe.“

Ob sein Wandel untadelig und einem christlichen Lehrer gemäß sei, sowohl im Hause als außerhalb desselben, und ob sich der Wandel der Seinigen ehrbar und unanständig zeige? „Durchaus untadelig“. 1848 wird außerdem hervorgehoben: „Namentlich soll herangezogen werden, wie wohlthätig

sich auch dieses Jahr die Familie gegen Arme erzeigte.“ Der Bericht von 1852 schließt mit den Worten: „Besonders spreche die Gemeinde ihm Dank aus für seine Beteiligung an den Gemeindegeschäften, namentlich in Armensachen — er ist Sekretär des Armenvereins ohne einige Entschädigung.“
